



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: XX-3740
	Datum: 09.01.2014 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Busbeschleunigungsprogramm: MetroBuslinie 6 Anfrage gem. 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms wird im Bezirk Hamburg-Nord auch der Streckenverlauf der MetroBus-Linie 6 umgestaltet werden. Die 1. Verschickung der Planungsunterlagen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) für einige Teilabschnitte hat bereits stattgefunden. Für den Teilabschnitt Mühlenkamp wird in Kürze die 2. Verschickung der Planungsunterlagen erfolgen. Auch für die Straßenzüge auf der Uhlenhorst (Hofweg, Papenhuder Straße) sind bereits Planungen aufgenommen worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) Wie stellt sich in o.g. Zusammenhang der aktuelle Planungsstand dar? Welche konkreten Umgestaltungsmaßnahmen plant die zuständige Fachbehörde (bitte einzeln nach Straßenzügen/Teilabschnitten (Teilprojekten) auflisten)?

Zu 1.:

Bislang erfolgte für die Umgestaltung des Mühlenkamps eine erste und zweite Verschickung. Die Planunterlagen sind den politischen Gremien bekannt. Die Planungen für die übrigen Teilprojekte (Mundsburger Damm, Papenhuder Straße, Borgweg) haben das Stadium der Vorplanung noch nicht erreicht, so dass Aussagen zu konkreten Umgestaltungsmaßnahmen derzeit nicht möglich sind.

- 2) In welcher zeitlichen Reihenfolge werden die unter 1) aufgeführten Teilprojekte der Busbeschleunigungsprogrammplanungen von den Behörden bearbeitet werden (bitte nach Möglichkeit einen Zeitplan beifügen und darauf eingehen, in welcher Form das Bezirk-

samt in die Planungen der einzelnen im Bezirk Hamburg-Nord liegenden Teilprojekte einbezogen ist)?

Zu 2.:

Gegenwärtig ist vorgesehen, im Anschluss an den Mühlenkamp die Maßnahmen in der Papenhuder Straße, im Mundsburger Damm und im Borgweg zu bearbeiten. Sofern fachliche Abstimmungsgespräche stattfinden, wird das Bezirksamt in der Regel eingeladen. Im Übrigen erfolgt die übliche Beteiligung der politischen Gremien gem. Bezirksverwaltungsgesetz.

- 3) Hat es Anmerkungen zu der 1. Verschickung der Planungsunterlagen durch die Träger öffentlicher Belange gegeben? Wenn ja, welche?

Zu 3.:

Die Anmerkungen zur ersten Verschickung der Umgestaltung Mühlenkamp sind den Unterlagen der zweiten Verschickung zu entnehmen.

- 4) Ist der Senat vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen am Mühlenkamp der Auffassung, dass entgegen der ursprünglichen Planungen des Senats und der Ablehnung der SPD-Fraktion im Bezirk Nord (vgl. Ablehnung des CDU-Antrags Drs. 1878/12 „Busbeschleunigungsprogramm – Bürger ‚vor Ort‘ einbeziehen!“ durch die SPD-Fraktion) doch eine Bürgerbeteiligung bei der Planung der einzelnen Planungsabschnitte des Busbeschleunigungsprogramms durchgeführt werden sollte? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die zuständige Behörde geht nach wie vor davon aus, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger durch die Bezirksabgeordneten in den in öffentlicher Sitzung tagenden bezirklichen Gremien angemessen wahrgenommen werden können.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Elisabeth Voet van Vormizeele
Christoph J. Ploß

Anlage/n:

Keine